

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Urlaub Spezial“

Die Teilnahme am HEUBACHER Urlaub-Spezial-Fotowettbewerb der Hirschbrauerei Heubach GmbH & Co. KG, Hauptstraße 99, 73540 Heubach - nachfolgend HEUBACHER BRAUEREI genannt - ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

1. Einsendungen / Teilnahme

Die eingesendeten Fotos zeigen eine Flasche HEUBACHER im Sommerurlaub. Hierbei können die Teilnehmer Ideenreichtum, Originalität, Charme und Kreativität voll auskosten. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss der Fotobeitrag per E-Mail unter der Angabe folgender Informationen an info@heubacher.de eingereicht werden:

- Name des Fotografen/Teilnehmers inkl. Geburtsdatum
- Postadresse und Email-Adresse
- Zeitpunkt und Ort der Aufnahme

Es werden nur Fotos mit einer Mindestauflösung von 4 Megapixel (ca. 2400 x 1600 px) berücksichtigt.

Einsendeschluss ist Samstag, der 14. September 2019. Nach Einsendeschluss eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pro Teilnehmer ist nur eine Einsendung möglich. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen, alle Mitarbeiter und Rentner der HEUBACHER BRAUEREI sowie deren Familienmitglieder.

2. Bildrechte / Urheberrecht

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erklären sich die Teilnehmer im Falle eines Gewinns mit folgenden Punkten einverstanden:

- Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung des eingesendeten Fotos nebst Namensnennung im Rahmen des Fotowettbewerbs der HEUBACHER BRAUEREI zu.
- Der Teilnehmer versichert, über alle Rechte der eingereichten Fotos zu verfügen und dass diese überdies frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf den Fotos eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Dem Teilnehmer wird dies von den betroffenen Personen auf Wunsch schriftlich versichert. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die HEUBACHER BRAUEREI von all diesen Ansprüchen frei.
- Der Teilnehmer stimmt der kostenfreien Verwendung der eingesendeten Fotos im Rahmen aller Werbeaktivitäten der HEUBACHER BRAUEREI zu. Insbesondere räumt der Gewinner diesbezüglich räumlich und zeitlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte zu Gunsten der HEUBACHER BRAUEREI ein.

3. Gewinne und Benachrichtigung

1. Preis: Das HEUBACHER Partymobil gratis für ein Wochenende nach Absprache im Sommerhalbjahr mit 100 Litern HEUBACHER Bier oder Limonaden aus dem vorhandenen Sortiment frei wählbar*. Verwendung bzw. Einbindung des Siegerfotos im Rahmen der HEUBACHER Werbeaktivitäten. Diese können z. B. sein: Social-Media, Fahrzeugwerbung, Plakate, Printmedien, usw.

2. Preis: 5 Kisten HEUBACHER Bier oder Limonaden aus dem vorhandenen Sortiment frei wählbar* + 12 Original HEUBACHER-Willi-Becher 0,5l und Veröffentlichung im Social-Media-Bereich von HEUBACHER.

3. Preis: 3 Kisten HEUBACHER Bier oder Limonaden aus dem vorhandenen Sortiment frei wählbar* + 12 Original HEUBACHER-Willi-Becher 0,5l und Veröffentlichung im Social-Media-Bereich von HEUBACHER.

4. Preis: 2 Kisten HEUBACHER Bier oder Limonaden aus dem vorhandenen Sortiment frei wählbar* + 12 Original HEUBACHER-Willi-Becher 0,5l und Veröffentlichung im Social-Media-Bereich von HEUBACHER.

*ausgenommen Craft-Biere der Reihe HEUBACHER brauKunst

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Einsendeschluss unter allen Teilnehmern. Die Gewinner werden zeitnah kontaktiert. Der Gewinner des Partymobils muss über einen Führerschein der Klasse B verfügen und die entsprechende Standardleihvereinbarung der HEUBACHER BRAUEREI akzeptieren. Die Aushändigung aller Gewinne erfolgt ausschließlich bei Abholung durch die Gewinner oder deren Bevollmächtigte in der Brauerei. Eine Barauszahlung sowie der Postversand der Gewinne ist nicht möglich. Wird nach dreimaligem Kontaktversuch ein Gewinner nicht erreicht, verfällt nach drei Monaten der Anspruch auf den Preis.

Ausschluss von Teilnehmern / Beendigung des Gewinnspiels

Nicht akzeptiert werden Gewaltverherrlichung, Diskriminierung, pornografische Inhalte, Darstellung von gesundheitsfördernder Wirkung eines Bieres (es sei denn, es ist alkoholfrei) und per Computerbearbeitung maßgeblich retuschierte Bilder. Die Beurteilung diesbezüglich obliegt bedingungs- und begründungslos allein der HEUBACHER BRAUEREI und hat einen Ausschluss des Teilnehmers aus dem Wettbewerb zur Folge.

Die HEUBACHER BRAUEREI behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden.

Datenschutz / Widerruf

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den von der HEUBACHER BRAUEREI genutzten Werbemedien inkl. Social-Media-Plattformen und Webseiten einverstanden.

Die Einsender können die Teilnahme am Wettbewerb jederzeit widerrufen. Alle erhobenen Daten werden daraufhin bei der HEUBACHER BRAUEREI unverzüglich gelöscht.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise der HEUBACHER BRAUEREI (siehe unter <https://www.heubacher.de/index.php/datenschutz>).

Allgemeines

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an die HEUBACHER BRAUEREI zu richten. Dieses Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen. Die HEUBACHER BRAUEREI behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch während der Laufzeit des Gewinnspiels anzupassen. Nach einer Aktualisierung gelten die neuen Bedingungen ab dem Änderungszeitpunkt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**HEUBACHER wünscht allen Teilnehmern einen schönen „Urlaub Spezial“
und viel Glück beim Fotowettbewerb!**